

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Uwe Sens
	Telefon (0202)	+49 202 563 5522
	Fax (0202)	+49 202 563 8048
	E-Mail	Uwe.Sens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.05.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0413/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.06.2018	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
19.06.2018	BV Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
19.06.2018	BV Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
19.06.2018	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
20.06.2018	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
20.06.2018	BV Cronenberg	Entgegennahme o. B.
26.06.2018	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
26.06.2018	BV Langerfeld-Beyenburg	Entgegennahme o. B.
27.06.2018	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
27.06.2018	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
Straßenbaumaßnahmen in den Stadtbezirken		

Grund der Vorlage

Durchführung von Straßenbaumaßnahmen in den Stadtbezirken im Jahr 2018.

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der in der Anlage aufgeführten Straßenbaumaßnahmen wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist grundsätzlich einverstanden, verweist aber angesichts der Unwetterschäden vom 29. Mai darauf, dass die Maßnahmen wegen notwendigeren Sanierungsarbeiten unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Im Jahr 2018 sollen die in Anlage 1 aufgeführten Straßenbaumaßnahmen umgesetzt werden. Im Schwerpunkt handelt es sich um Erhaltungsmaßnahmen. Größere Um- und Ausbaumaßnahmen, welche aktuell in den Stadtbezirken geplant sind, werden ebenfalls benannt. Ergänzend werden sukzessive umfangreiche Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NW realisiert (vgl. VO/0274/18).

Schließlich handelt es sich bei den in Anlage 1 aufgelisteten Baumaßnahmen vorrangig um Instandsetzungsarbeiten kleineren Umfangs. Die schadhafte Fahrbahnoberflächen werden entfernt und neu hergestellt. In den betroffenen Verkehrsflächen zeigen sich an vielen Stellen netzartige Risse und frostbedingte Abplatzungen. Die Frostsicherheit und Standsicherheit sind in unterschiedlicher Ausprägung nicht mehr gegeben.

Bei der Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen werden vier Hauptkriterien berücksichtigt:

- Verkehrssicherheit (Feststellung der Straßenkontrolle, Unfallkommission)
- Straßenzustand (bauliche Substanz, Oberfläche), Schadensentwicklung
- Verkehrliche Bedeutung (Verkehrsbelastung, Netzbedeutung)
- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (WSW, angrenzender Hochbau, etc.)

Das gesamte Bauprogramm wird zunächst aus bautechnischer und straßenverkehrlicher Sicht koordiniert. Hierbei sind insbesondere die Planungen der Wuppertaler Stadtwerke maßgebend. Einige dringend erforderliche Baumaßnahmen, welche in der Anlage 1 noch nicht dargestellt sind, mussten zurückgestellt werden, da zunächst ein umfangreicher Leitungsbau seitens der Wuppertaler Stadtwerke stattfinden muss. Im Zuge der Straßenbauarbeiten erneuern die Wuppertaler Stadtwerke generell Regeneinläufe, Kanalschächte und Straßenkappen.

Im Stadtgebiet gibt es einige Straßenabschnitte, bei denen nur noch eine grundhafte Erneuerung zweckmäßig ist. Eine Instandsetzung wäre nur von kurzer Dauer, und somit aus technischer und wirtschaftlicher Sicht sehr fragwürdig. Die grundhafte Erneuerung bzw. der vollständige Ersatz einer regulären Verkehrsfläche kostet im Durchschnitt 120 Euro je Quadratmeter. Es ist geplant, insbesondere solche Maßnahme im Jahr 2019 anzustoßen. Der Rat der Stadt Wuppertal hat beschlossen, dass für das Jahr 2019 zusätzlich zwei Millionen Euro für die Straßenerhaltung bereitgestellt werden. Die Priorisierung und Auswahl dieser Maßnahmen erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2018.

Bei einer grundhaften Sanierung von Straßen müssen die anliegenden Grundstückseigentümer in der Regel einen Teil der Kosten tragen. Ob bei den einzelnen Maßnahmen Beiträge anfallen hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Die beitragsrechtlichen Folgen der einzelnen Maßnahmen wurden gemäß dem Planungsstand geprüft. In der als Anlage beigefügten Tabelle ist dargestellt, welches Vorhaben voraussichtlich ein Beitragsverfahren auslöst. Die Beiträge werden entweder auf Basis des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) oder in Verbindung mit dem Baugesetzbuch (BauGB) erhoben.

Demografie-Check

Die Maßnahmen haben keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen erfolgt mit den im Haushaltsplan für das Jahr 2018 veranschlagten Mitteln für die einzelnen Stadtbezirke, sowie aus Einzelkontierungen (s. Anlage 1).

Bei den in der Anlage genannten Maßnahmen wurden technisch und wirtschaftlich sinnvolle Abschnitte gewählt. Daher müssen für einige Maßnahmen ergänzend bezirksübergreifende Mittel in Anspruch genommen werden. Diese Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen. Sofern aus der Ausschreibung bzw. Baudurchführung ein erhöhter Mittelbedarf resultiert, wird dieser ebenfalls im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Zeitplan

Die Straßenbaumaßnahmen sollen planmäßig im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt werden. Aus Sicht der gesamtstädtischen Koordinierung sowie der Personalkapazitäten wurden einige Maßnahmen bereits begonnen und können ggf. einzelne Maßnahmen erst im Frühjahr 2019 umgesetzt werden. Der Zeitplan ist insbesondere bei den Projekten, die im Zusammenhang mit den Arbeiten der Wuppertaler Stadtwerke stehen, eng verknüpft.

Die betroffenen Anlieger sowie die jeweilige Bezirksvertretung werden jeweils kurz über den Baubeginn der Maßnahmen informiert. Weiterhin können die Baustelleninformationen im Internet eingesehen werden.

<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verkehr/baustellen/baustellen.php>.

Anlagen

Anlage 1 - Bezirkliche Erhaltungsmaßnahmen in Jahr 2018